



Kontrollamt

Kranzmarkt 1
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2320
Fax +43 662 8072
kontrollamt@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Dr. Maximilian Tischler
Tel. +43 662 8072 2323

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
KA/00/42490/2011/002

21.6.2012

Betreff
MARK – Verein Jugend in Beruf und Freizeit (ZVR 471905195)
Jahresabschlüsse 2007 - 2010

Prüfbericht

Verein Jugend in Beruf und Freizeit					
Rechtsform	Verein				
Gründung	04.04.1966				
Sitz	Hannakstraße 17, 5026 Salzburg				
Aufgabe	Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener in Beruf und Freizeit, Errichten von Kultur-, Freizeit-, und Veranstaltungszentren				
Vertretungsbefugnis	Der Obmann/frau vertritt den Verein nach außen. Kassaangelegenheiten werden zweifach unterfertigt, in der Regel vom Obmann/frau und Kassierin bzw von einer der beiden Personen und einem/einer Leiterin				
Budget		2007	2008	2009	2010
	Umsatzerlöse	43.590	966	10.138	6.664
	Subventionen	62.699	55.500	67.666	119.126
	sonstige Erträge	71.143	593	10.257	768
	Betriebsleistung	177.432	57.059	88.062	126.558
	Personalaufwand	68.306	73.873	60.203	61.630
	sonstiger Aufwand	63.719	19.130	48.028	56.121
	Aufwendungen	132.025	93.003	108.231	117.751
	Betriebsergebnis	45.408	-35.944	-20.169	8.807
	Eigenfinanzierungsgrad	87%	17%	19%	6%
Anzahl der Mitarbeiter		2007	2008	2009	2010
		3	3	4	4
Anzahl der Mitglieder		2007	2008	2009	2010
		58	64	81	93
Besucherfrequenz und Veranstaltungstage		2007	2008	2009	2010
Gesamtzahl der BesucherInnen		7.711	5.308	4.269	2.974
Gesamtzahl der Öffnungstage		144	249	247	273
Gesamtzahl der Veranstaltungen und Projektstage		99	124	132	160
GesamtbesucherInnendurchschnitt		53,55	21,32	17	11

3.3 Voranschlag und Jahresabschluss des Vereins	28
3.4 Kassaprüfung des Vereins.....	32
3.5 Mietvertrag Hannakstraße 17.....	32
4. BAUWIRTSCHAFTLICHE BETRACHTUNGEN ZUM NEUEN VEREINSLOKAL DES VEREINS JUGEND IN BERUF UND FREIZEIT.....	35
4.1 Technische Beurteilung des Umbauprojektes	35
4.1.1 Standortfrage	35
4.1.2 Vorprojekt SIG.....	35
4.1.3 Projektumfang	36
4.2. Projektorganisation und Projektabwicklung.....	37
4.2.1 Planer und Sonderfachleute	37
4.2.2 Ausführende Firmen	37
4.2.3 Qualität.....	37
4.2.4 Kosten	38
4.2.4.1 Kostenschätzung	38
4.2.5 Mehrkosten	38
4.2.6 Eigenleistung MARK.....	39
4.2.7 Abrechnung.....	39
4.2.8 Finanzierung/Subvention.....	39
5. STELLUNGNAHME DES VEREINS JUGEND IN BERUF UND FREIZEIT	42
6. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	43
7. AMTSVORSCHLAG.....	47

Abkürzungsverzeichnis

GGO	Gemeinderatsgeschäftsordnung, Beschluss des Gemeinderates vom 19. Juli 1966, Amtsblatt Nr. 15/1966 i.d.g.F.
MGO	Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg – MGO 2007, Beschluss des Gemeinderates vom 13.12.2006, Amtsblatt Nr. 24/2006 i.d.g.F.
Stadtrecht	Salzburger Stadtrecht 1966, LGBl. Nr. 47/1966 i.d.g.F.
VAP	Verwaltungsgliederungs- und Aufgabenverteilungsplan des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg in der im Prüfzeitraum geltenden Fassung

1. ALLGEMEINES

Das Kontrollamt hat den Verein Jugend in Beruf und Freizeit – c/o MARK.freizeit.Kultur - Verein Jugend in Beruf und Freizeit in den Jahren 2002 bis 2006 geprüft. Den Prüfbericht des Kontrollamtes vom 23.8.2007 hat der Kontrollausschuss am 13.9.2007 zur Kenntnis genommen.

1.1 Prüfauftrag

Der Kontrollausschuss beauftragte am 27.6.2011 das Kontrollamt mit der weiteren Prüfung des Vereins Mark im Zeitraum 2007 bis 2010 in Hinblick auf Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung, dies unter besonderer Berücksichtigung der Investitionskosten für den neuen Vereinssitz in der Hannakstraße 17.

1.2 Prüfkompetenz

Die Prüfungsberechtigung für das Kontrollamt ist im § 52 (1) Salzburger Stadtrecht 1966 bzw. den Subventionsrichtlinien festgelegt. Danach unterliegen der Prüfung durch das Kontrollamt jene Institutionen (kulturelle Einrichtungen, Wirtschaftsunternehmungen, Vereine und dergleichen), die von der Stadt gefördert werden, soweit sich die Stadt die Kontrolle vorbehalten hat oder die Institution mit einer Kontrolle einverstanden ist.

Nach § 3 (4) der Subventionsrichtlinien behält sich die Stadt bei der Vergabe von Förderungen die Prüfung durch das städtische Kontrollamt gemäß § 52(1) Salzburger Stadtrecht hinsichtlich der Gebarung, der ordnungsgemäßen Geschäftsführung und der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel vor.

Der Verein MARK wurde im Prüfzeitraum von der Stadtgemeinde Salzburg gefördert. Mit der Unterfertigung des Ansuchens um Gewährung eines Förderbeitrages stimmte der Verein ausdrücklich zu, die Subventionsrichtlinien anzuerkennen und einzuhalten. Damit unterwarf er sich der Kontrolle durch das Kontrollamt. Die Prüfberechtigung ist daher gegeben.

1.3 Einführungsbesprechung

Nach § 18 Abs. 2 MGO hat der Kontrollamtsdirektor die zu prüfende Stelle vom Beginn einer Prüfung zu verständigen. Die Verständigung der geprüften Stelle erfolgte in der Einführungsbesprechung am 3.11.2011.

1.4 Prüfungsunterlagen

Vom Verein Jugend in Beruf und Freizeit wurden alle geforderten Unterlagen dem Kontrollamt zur Verfügung gestellt. Im speziellen wurden

- Tätigkeitsberichte
- Generalversammlungsprotokolle im Prüfzeitraum
- Jahresabschlüsse im Prüfzeitraum
- Konten- und Saldenlisten
- Subventionsansuchen an die Stadt Salzburg im Prüfzeitraum
- Bautechnische Unterlagen (Pläne, schalltechnisches Gutachten, Kostenaufstellungen)
- Mietverträge

vorgelegt.

1.5 Datenschutzrechtliche Belange

Die Zustimmung zur Verarbeitung und Weitergabe von personenbezogenen Daten im vorliegenden Prüfbericht wurde vom Verein erteilt. Zu schützende Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse in diesem Prüfbericht wurden gegenüber dem Kontrollamt nicht namhaft gemacht.

1.6 Geschlechtsspezifische Ausdrucksweise

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

2. VEREINSGESCHICHTE UND VEREINSORGANISATION

Der Verein Jugend in Beruf und Freizeit wurde am 4.4.1966 errichtet und hatte seinen Vereinssitz langjährig im Markussaal in der Gstättengasse in 5020 Salzburg.

Im Jahr 2002 übersiedelte der Verein, der sich als MARK.freizeit.Kultur - Verein Jugend in Beruf und Freizeit als soziales und kulturelles Zentrum für Jugendkulturarbeit etabliert hatte, in das Vereinsheim in der Aignerstraße. Mit 14.7. 2007 endete für den Verein das Mietvertragsverhältnis für das Vereinsheim in der Aignerstraße 57, mit 1.11.2009 bezog der Verein das jetzige Vereinslokal in der Hannakstraße 17, 5020 Salzburg. Die offizielle Eröffnung fand am 3. Februar 2012 statt.

Bis zum Bezug des jetzigen Vereinsheimes war der Verein im ehemaligen Gebäude des Musikums Salzburg in Nonntal untergebracht, das der Verein in der Zeit vom 12.1.2009 bis 31.10.2009 aufgrund der Nutzungsvereinbarung vom 12.1.2009 als Büro, Administrationsflächen und Lagerräumlichkeiten ohne öffentliche Nutzung nutzte. Die Stadt Salzburg, die die Miet- und Betriebskosten für dieses Objekt entrichtete, sowie das Musikschulwerk haben die Liegenschaft und deren Nutzung als Übergangslösung dem Verein zur Verfügung gestellt.

Im Parteienübereinkommen für die Amtsperiode des Gemeinderates 2009 bis 2014 haben die Gemeinderatsfraktionen die grundsätzliche Unterstützung für den Verein MARK außer Frage gestellt. Die Abklärung von Details und die Abstimmung der weiteren Vorgangsweise sollte im Rahmen eines Gespräches unter den Fraktionen erfolgen¹.

Der Verein Jugend in Beruf und Freizeit – c/o MARK.freizeit.Kultur - Verein Jugend in Beruf und Freizeit - ist im Zentralen Vereinsregister registriert und hat seinen Sitz in Salzburg.

Zweck des Vereins, dessen Tätigkeit gemeinnützig und nicht auf Gewinn gerichtet ist, ist:

- Die Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener in Beruf und Freizeit
- Die Schaffung von Freiräumen für Aktivitäten und Lebenswelten Jugendlicher und junger Erwachsener
- Die Arbeit im Präventionsbereich
- Kultur-, Freizeit-, und Veranstaltungszentren zu errichten und zu betreiben
- Medienprojekte durchzuführen

¹ Parteienübereinkommen für die Amtsperiode des Gemeinderates 2009 bis 2014, Seite 13, veröffentlicht unter http://www.stadt-salzburg.at/pdf/parteienuebereinkommen_4_2009.pdf

- Zur Bildung und Persönlichkeitsentwicklung Jugendlicher und junger Erwachsener beizutragen
- Zur Fortbildung und beruflichen Weiterbildung beizutragen.

Der Verein hat seine Statuten letztmalig am 17.6.2006 im Sinne des Vereinsgesetz 2002 angepasst, diese enthalten damit Bestimmungen zu

- Vereinsnamen und Vereinssitz
- Vereinszweck
- Bestimmungen über den Erwerb und die Beendigung der Vereinsmitgliedschaft
- Rechte und Pflichten der Vereinsmitglieder
- Organe des Vereins und ihre Aufgaben
- Bestellung der Vereinsorgane und die Dauer ihrer Funktionsperiode
- Beschlussfassungen durch die Vereinsorgane
- Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis
- Bestimmungen über die freiwillige Auflösung des Vereins und die Verwertung des Vereinsvermögens

Der Verein bildet sich aus seinen Mitgliedern, die in Vollmitglieder, Mitglieder, Mitglieder auf Zeit und Ehrenmitglieder unterteilt sind. Vollmitglieder sind Mitglieder mit einer aktiven Funktion im Verein und können in den Vereinsvorstand gewählt werden.

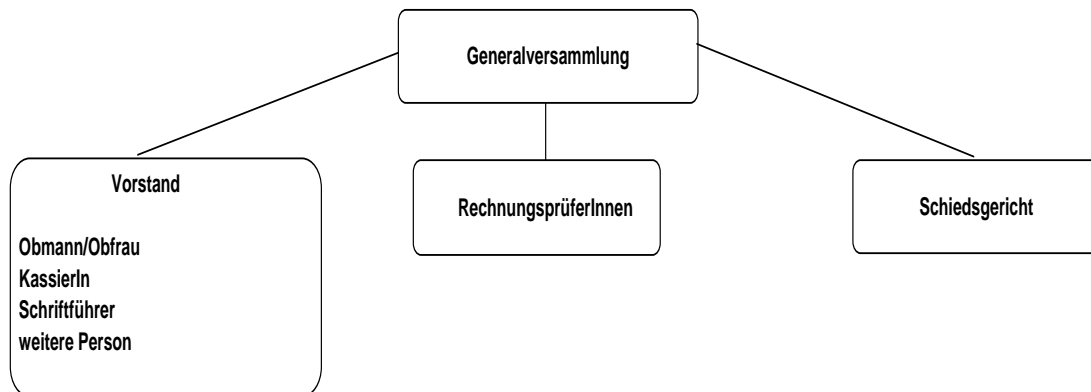
Mit September 2011 hat der Verein 15 Vollmitglieder.

2.1 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- die Generalversammlung
- der Vorstand
- die Rechnungsprüfer
- das Schiedsgericht

2.1.1 Organigramm des Vereins:



Dem Vorstand ist die Geschäftsführung (zwei Gesamtgeschäftsführer) unterstellt.

2.1.2 Die Generalversammlung

Die Generalversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen, ist bei Anwesenheit der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder, sonst nach Wartezeit beschlussfähig und hat folgende Aufgaben:

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung von Protokollen früherer Generalversammlungen
- Entgegennahme von Berichten der Vorstandsmitglieder
- Entgegennahme des Kassenberichts
- Entgegennahme des Berichts der RechnungsprüferInnen
- Abstimmung über obige Berichte und Erteilung der Entlastung
- Wahl des Vorstandes aus den Reihen der Vollmitglieder
- Wahl der RechnungsprüferInnen
- Beschluss des Voranschlages und der Anträge
- Verleihung bzw. Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft
- Statutenänderungen, Auflösung
- Allfälliges

Die Generalversammlung wurde jährlich im Sinne der Statuten abgehalten.

2.1.3 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Obmann, dem Kassier, dem Schriftführer und einer weiteren Person. Der Obmann wird durch ein Mitglied des Vorstandes vertreten. Die Funktionsperiode des Vorstandes dauert zwei Jahre. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit.

Der Obmann vertritt den Verein nach außen.

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Verwaltung des Vereinsvermögens
- Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Vollmitgliedern mit Zweidrittelmehrheit und Mitgliedern mit einfacher Mehrheit
- Durchführung der Beschlüsse der Generalversammlung
- Erstellung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses
- Kassaangelegenheiten werden zweifach unterfertigt. In der Regel von Obmann/Obfrau und KassierIn bzw. von einer der beiden Personen und einem Leiter

Daneben hat der Vorstand folgende Obliegenheiten:

- Über die Sitzungen des Vorstandes sind Beschlussprotokolle zu führen
- Der Vorstand entscheidet in sämtlichen Belangen, die die Leitung von Vereinseinrichtungen und -projekten betrifft. Der Vorstand delegiert Aufgaben und Verantwortlichkeiten nach Maßgabe an die LeiterInnen bzw. Vollmitglieder
- Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter der LeiterInnen
- Der Vorstand führt seine Sitzungen in der Regel als erweiterte Vorstandssitzung unter Miteinbeziehung der Vollmitglieder

Die Generalversammlung hat mit Beschluss vom 12.6.2010 einen Obmann, einen Schriftführer, einen Kassier als Stellvertretung für den Obmann und ein weiteres Mitglied für die Funktionsperiode bis 11.6.2012 bestellt. Im Prüfzeitraum erfolgte eine ununterbrochene Vertretung des Vereins durch den Obmann in seinen Funktionsperioden vom 19.5.2007 bis 18.5.2009, vom 19.7.2008 bis 18.7.2010 und vom 12.6.2010 bis 11.6.2012. Bei den übrigen Mitgliedern des Vorstandes wurde im Kalenderjahr 2009 die Funktionsperiode unterbrochen, das „weitere Mitglied“ des Vorstandes wurde erst mit 10.11.2009 bestellt.

Dem Vorstand ist eine Geschäftsführung unterstellt, die seit 1.10.2006 beim Verein angestellt ist und sich aus drei Geschäftsführern und mit Jänner 2009 aus zwei Geschäftsführern zusammensetzt. Die Geschäftsführung ist in den Statuten nicht ausdrücklich angeführt und

hat auch keine Vertretungsbefugnis für den Verein. Eine Geschäftsordnung oder Bestimmungen für die Geschäftsführung sind nicht festgelegt, es besteht auch kein „internes Kontrollsystem“. Die Geschäftsführung berichtet aber über deren Tätigkeit regelmäßig dem Vorstand in den erweiterten Vorstandssitzungen, der durch seine Kenntnisnahme des Berichtes der Geschäftsführung diese entlastet.

Das Kontrollamt empfiehlt, Bestimmungen über die Geschäftsführung und deren Vertretungsbefugnis für den Verein in die Statuten aufzunehmen.

Die geprüfte Stelle hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass der Verein in seiner nächsten Generalversammlung 2012 hinsichtlich des Umfanges der Vertretungsbefugnis durch die Geschäftsführung mögliche Veränderungen besprechen werde.

2.1.4 Die Rechnungsprüfer

Die Generalversammlung wählt für die Funktionsdauer von 2 Jahre zwei Rechnungsprüfer, letztmalig bestellt mit Beschluss der Generalversammlung vom 12.6.2010. Ihnen obliegt die Kassaprüfung durchzuführen und den Rechnungsabschluss des Vereins zu überprüfen und darüber der Generalversammlung zu berichten. Die Rechnungsprüfer dürfen nicht dem Vereinsvorstand angehören.

Jährliche Prüfberichte der Rechnungsprüfer liegen vor.

2.1.5 Das Schiedsgericht

In Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis entscheidet das Schiedsgericht. Das Schiedsgericht setzt sich aus 3 Vereinsmitgliedern zusammen. Seine Entscheidungen sind bindend. Über die Entscheidungsfindung des Schiedsgerichtes enthalten die Satzungen keine Bestimmungen.

Im Prüfzeitraum 2007 bis 2010 wurde das Schiedsgericht nicht angerufen.

Das Kontrollamt empfiehlt, für die Entscheidungsfindung des Schiedsgerichtes eine entsprechende Regelung in den Satzungen aufzunehmen.

2.2 Auflösung des Vereins

Die freiwillige Auflösung des Vereins erfolgt aufgrund einer außerordentlichen Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit. Die Generalversammlung hat das bei der Auflösung vorhandene aktive Vereinsvermögen einer juristischen Person, die einen ähnlichen Zweck verfolgt, unter Beachtung der Gemeinnützigkeit zu übergeben.

2.3. Tätigkeiten des Vereins und Besucherfrequenz im Prüfzeitraum

Der Verein Jugend in Beruf und Freizeit hat im Prüfzeitraum Aktivitäten im Bereich der offenen Jugendarbeit und Projekte umgesetzt, ein jeweiliger Tätigkeitsbericht liegt vor.

Aktivitäten im Kalenderjahr 2007 bis 2010 im Zusammenhang mit der offenen Jugendarbeit des Vereins erfolgten in den Bereichen:

- Arbeit in Präventionsbereichen durch soziales Lernen voneinander
- Interkulturelles Lernen (internationale Jugendaustauschprojekte)
- Gleichstellung der Geschlechter
- Kunst und Kultur als Schwerpunkt
- Musik als zentraler Aspekt im MARK.freizeit.kultur

Projekte im Kalenderjahr 2007 waren:

- MARK-Radio (Jugendkultur hörbar aus der Radiofabrik)
- Internationale Volxküche (vegetarische Menüs für Besucher für € 2,--)
- Ausstellungen und Vernissagen
- Kinoki: politischer Filmklub (politische Filmpräsentationen und Dokumentationen)
- Capoeira (Mischung aus Musik, Tanz, Akrobatik)
- Monatsprogramm (Veranstaltungsprogramm)
- Filmdreh (Kurzfilme der FH Salzburg und Videoproduktion)
- Tonstudio"nacht-produktion" im MARK.freizeit.kultur (Tonstudio für Musiker)
- DJ Trainings
- Rock im MARK (monatliche Rock-Veranstaltung)

Projekte im Kalenderjahr 2008 waren:

- MARK-Radio
- Volxküche
- MARK.freizeit.kultur in der Times Garage (Veranstaltungsraum für Veranstaltungen)
- Veranstaltungen
- Aktionen und Kundgebungen
- Youthstyle Projekt (Musikveranstaltung)
- Reis kurz im Hund (Vernissage für bildende Kunst, Theater und Kabaret)
- Volxtreffen (MARK-Stammtisch)
- Tag der jungen Kultur (Kunstpräsentationen)
- Trommelwerkstatt (Musikprojekt mit dem ORFF-Institut)

Projekte im Kalenderjahr 2009 waren:

- MARK.freizeit.kultur im alten Musikum/ Nonntal
- MARK-Radio Jugendkultur hörbar
- Volxküche
- Wir lesen uns die Münder wund-Ein Wettbewerb (Lesewettbewerb)
- Veranstaltungen
- Kundgebungen und Podiumsdiskussionen
- MFK Magazin für Kultur (Magazin für Jugendschwerpunktthemen)
- Reis kurz im Hund
- Frei DIYCamp- für Mädchen und junge Frauen (Do it yourself Projekt mit workshops)
- MARK.freizeit.kultur in der Waldbühne Aigen (Livekonzert und Plattenabend)
- Tag der jungen Kultur
- Garagenpoetry (Literaturpräsentationen)

Projekte im Kalenderjahr 2010 waren:

- MARK.freizeit.kultur in der Hannakstraße
- MARK-Radio Jugendkultur hörbar
- Wir lesen uns die Münder wund-Ein Wettbewerb
- Vernissagen
- MFK Magazin für Kultur
- Living (in a) magazine (Magazin für Jugendschwerpunktthemen)
- RABATZ – Waldsommerfestival Waldbühne Aigen (Kinderprogramm, Musik und Filme)
- Workshops/Diskussionen (Schreibwerkstatt, Graffitiworkshop mit Residenzgalerie)
- Kontrastreicher Filmabend- du bist, was auf dem Papier steht (Praktikumsprojekt)
- On Set, Filmworkshop (Erarbeiten von Filmproduktionen)
- Spiele, Filme, Speisen und Proben im MARK.freizeit.kultur

Die Besucherfrequenz und Auslastung im Verein Jugend in Beruf und Freizeit ergibt aufgrund der Besucherstatistik des Vereins folgendes Bild:

	2007	2008	2009	2010
Gesamtzahl der BesucherInnen	7.711	5.308	4.269	2.974
Gesamtzahl der Öffnungstage	144	249	247	273
Gesamtzahl der Veranstaltungen und Projektstage	99	124	132	160
GesamtbesucherInnendurchschnitt	53,55	21,32	17,00	11,00

Der Rückgang der Besucherfrequenz und Auslastung im Bereich des GesamtbesucherInnen-durchschnittes war durch die Suche des neuen Vereinslokales beeinflusst, worunter der örtliche Bekanntheitsgrad und die Standorterreichbarkeit gelitten haben. Eine Steigerung der Öffnungstage sowie Veranstaltungs- und Projektstage lässt aber nach Meinung des Kontrollamtes eine Verbesserung des GesamtbesucherInnendurchschnittes erwarten.

3. WIRTSCHAFTLICHE ANALYSE DES VEREINS

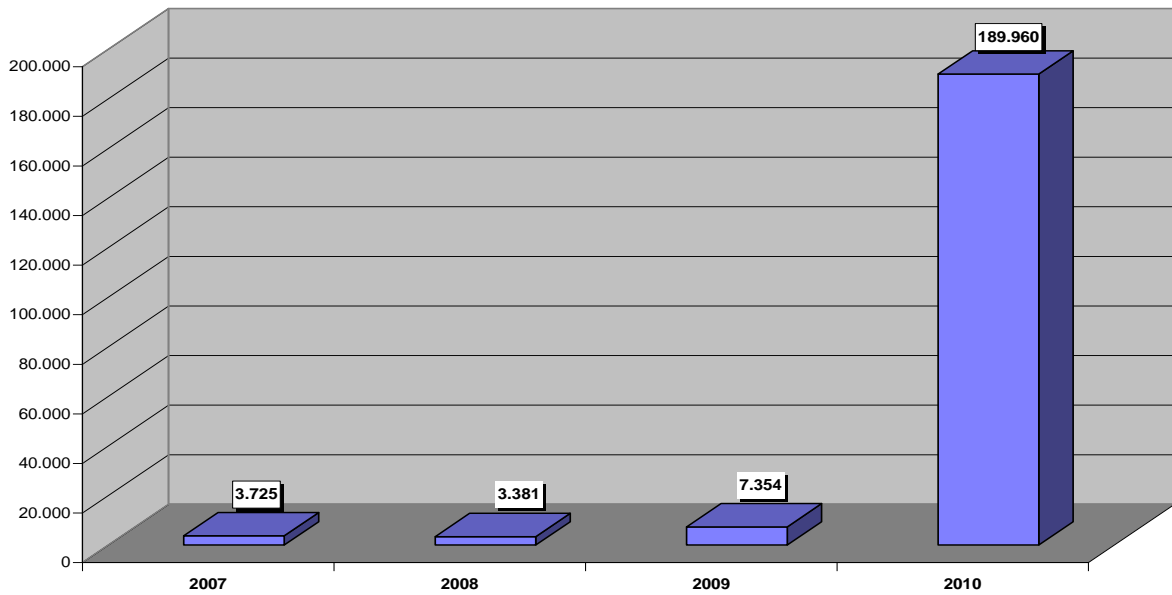
Entsprechend seiner gewöhnlichen Einnahmen- und Ausgabenhöhe in zwei aufeinander folgenden Rechnungsjahren weit unter einer Million Euro ist der Verein ein kleiner Verein nach § 22 Vereinsgesetz 2002 mit Einnahmen- und Ausgabenrechnung und unterliegt damit nicht der qualifizierten Rechnungslegung für große Vereine. Der Verein erstellt jedoch freiwillig durch eine Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatungskanzlei einen Jahresabschluss mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung.

3.1 Bilanzen des Vereins

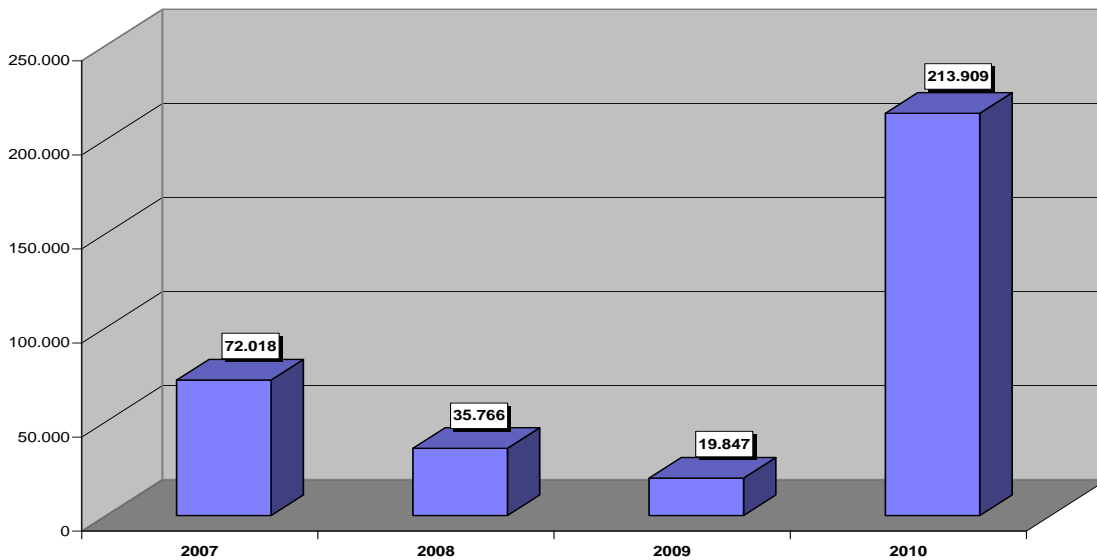
Die Bilanzen entsprechen den Grundsätzen einer ordentlichen Buchführung.

3.1.1. Aktiva

AKTIVA				
	2007	2008	2009	2010
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Sachanlagen				
1. bebaute Grundstücke und Bauten auf fremden Grund Investition Aignerstraße	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.725,37	3.380,81	7.353,99	189.959,80
II. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	3.725,37	3.380,81	7.353,99	189.959,80
B. UMLAUFVERMÖGEN				
Vorräte	70,00	70,00	70,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.436,65	20.302,22	3.046,22	39.514,27
Kassenbestand, Guthaben bei Banken	70.511,69	15.393,76	16.730,60	174.394,62
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	72.018,34	35.765,98	19.846,82	213.908,89
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	544,97	0,00	641,06
SUMME AKTIVA	75.743,71	39.691,76	27.200,81	404.509,75

ANLAGEVERMÖGEN 2007 - 2010

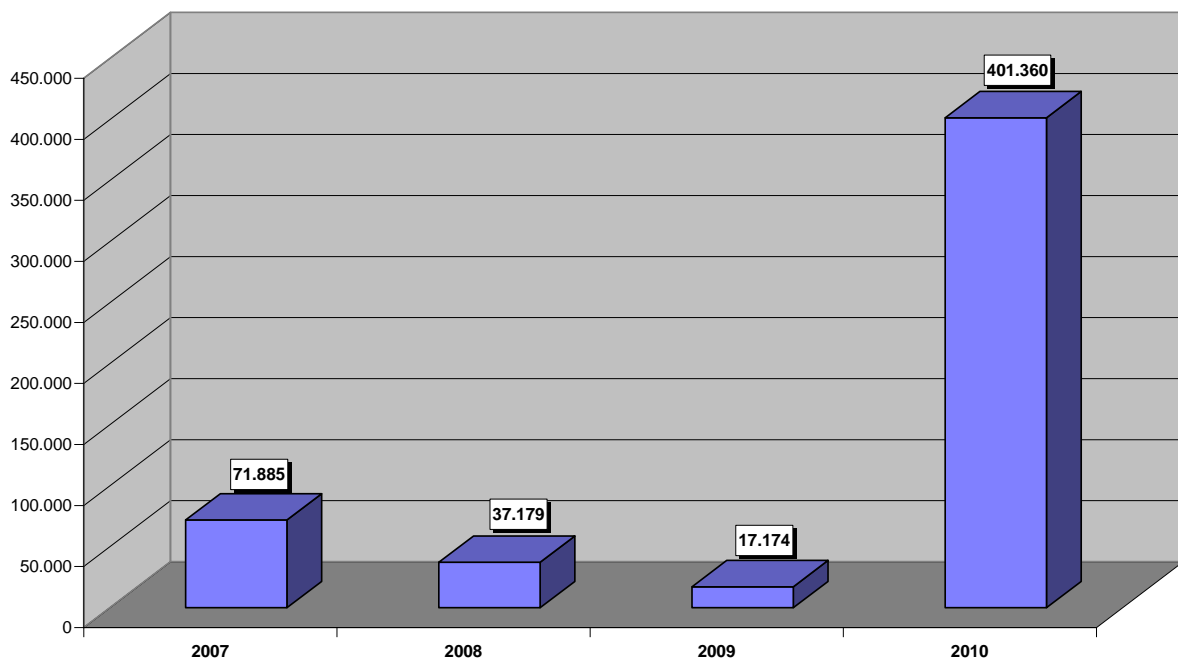
Das Anlagevermögen ist im Kalenderjahr 2010 durch den Baufortschritt für das neue Vereinsheim in der Hannakstraße 17 mit gleichzeitiger Abrechnung des Baukontos und der Verminderung des Kassenkontos für den Bau angestiegen.

UMLAUFVERMÖGEN 2007 - 2010

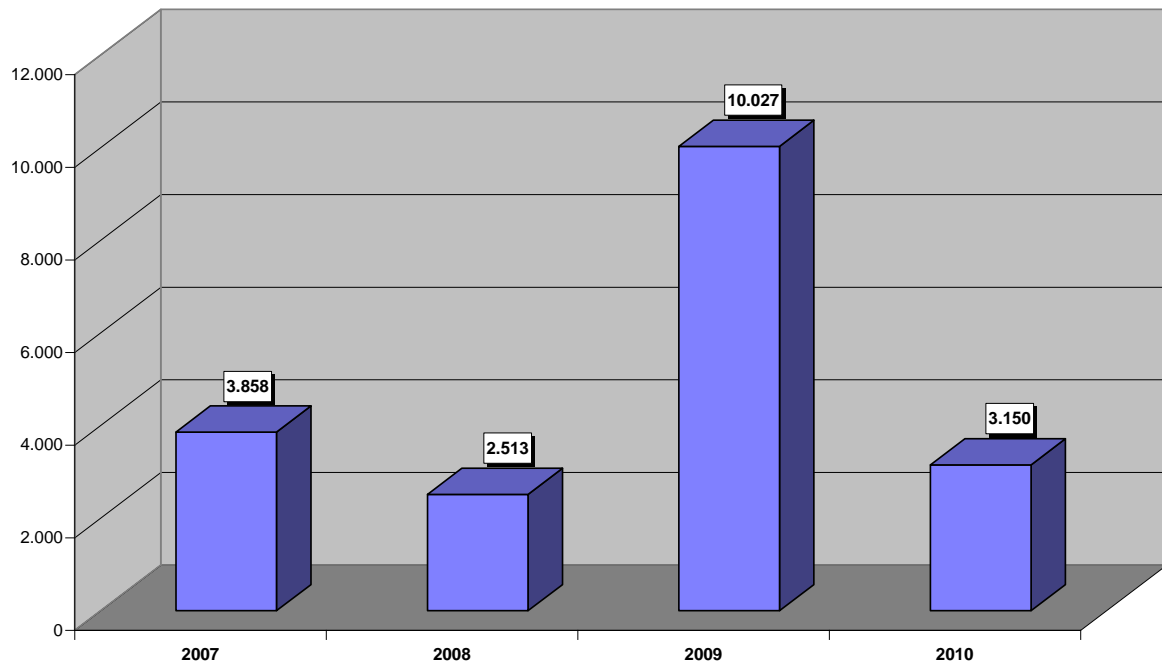
Das Umlaufvermögen im Kalenderjahr 2010 beinhaltet das allgemeine Vereinsgirokonto, die Kassenbestände auf zwei weiteren Sparkonten (Giro- und Festgeldkonto) und die Kassenbestände für den Bau des neuen Vereinslokales.

3.1.2. Passiva

PASSIVA				
	2007	2008	2009	2010
A. EIGENKAPITAL				
I. Vereinsvermögen	16.249,76	16.249,76	16.249,76	16.249,76
II. RÜCKLAGEN				
1. gebundene Rücklagen (Investitionszuschuss)				375.000,00
2. freie Rücklagen	55.635,38	20.928,91	923,81	10.109,78
B. RÜCKSTELLUNGEN	1.500,00	1.900,00	9.925,00	1.200,00
C. VERBINDLICHKEITEN	2.358,17	613,09	102,24	1.950,21
SUMME PASSIVA	75.743,31	39.691,76	27.200,81	404.509,75

EIGENKAPITAL 2007 - 2010

Im Eigenkapital sind als gebundene Rücklagen im Jahr 2010 die Investitionszuschüsse der Stadt Salzburg in Höhe von € 250.000,-- und des Landes Salzburg (1.Rate) in Höhe von € 125.000,-- enthalten.

FREMDKAPITAL 2007 - 2010

Das Fremdkapital umfasst die Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Rückstellungen wurden gebildet für Rechts- und Beratungskosten. Verbindlichkeiten gab es für Telekommunikation.

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins und Belegprüfung

Die Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich im Prüfzeitraum wie folgt dar:

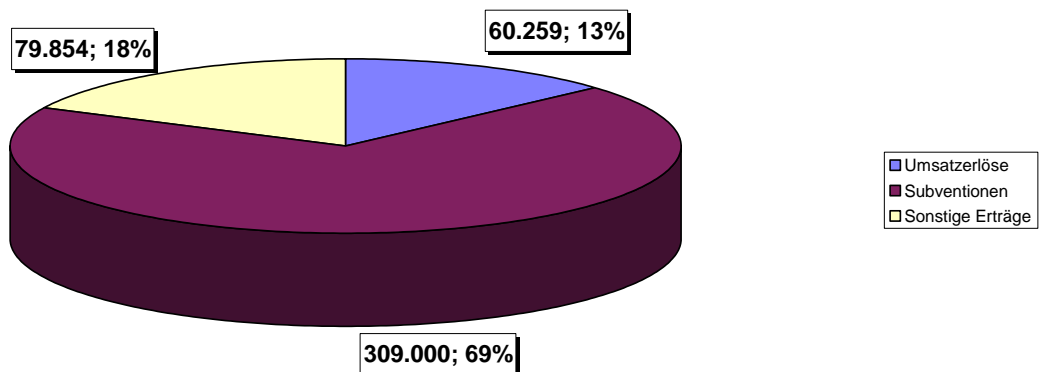
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG				
	2007	2008	2009	2010
1. Umsatzerlöse	43.590	966	10.138	5.565
2. Sonstige betriebliche Erträge	133.843	56.093	77.924	120.993
3. Betriebsleistung	177.432	57.059	88.062	126.558
4. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.277	6.470	7.987	5.336
5. Personalaufwand	68.306	73.873	60.203	61.630
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.509	887	1.206	758
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen, Gebühren, Beiträge	673	175	75	337
b. Mitgliedsbeiträge			931	944
c. Instandhaltung/Reinigung	858	50	1.143	188
d. Versicherungen	1.097	1.154	1.266	1.225
e. Vertriebsaufwand (Reise, Post)	159	3.089	4.196	3.220
f. Miete/Pacht	21.657	710	11.955	38.654
g. Strom	794			1.713
h. Büro/Verwaltung	13.101	6.470	1.049	1.805
i. Sonstiger Aufwand (Geldverkehr, Werbeaufwand, Rechts- und Beratungsaufwand, betriebl. Aufwendungen)	595	126	18.220	1.941
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	45.408	-35.944	-20.169	8.807
9. Zinserträge, Wertpapiererträge und ähnliche Werte	1.734	1.576	221	506
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			2	
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzerfolg)	1.715	1.576	219	506
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	47.123	-34.368	-19.950	9.312
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	488	339	55	126
14. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	46.635	-34.706	-20.005	9.186
15. Auflösung/Zuweisung von Gewinnrücklagen	-46.635	34.706	20.005	-9.186
16. Bilanzverlust / Bilanzgewinn	0	0	0	0

3.2.1 Erträge

Die Ertragslage durch Umsatzerlöse, Subventionen und sonstige Erlöse gliedert sich wie folgt:

ERTRÄGE						
	2007	2008	2009	2010	2007-2010	
					absolut	in%
Umsatzerlöse	43.589,98	966,00	10.138,26	5.564,90	60.259	13,42%
Subventionen	66.865,66	55.333,34	67.674,53	119.126,00	309.000	68,80%
Sonstige Erträge	66.976,84	760,00	10.249,70	1.867,00	79.854	17,78%
	177.432,48	57.059,34	88.062,49	126.557,90	449.112,21	100,00%

ERTRÄGE 2007 - 2010



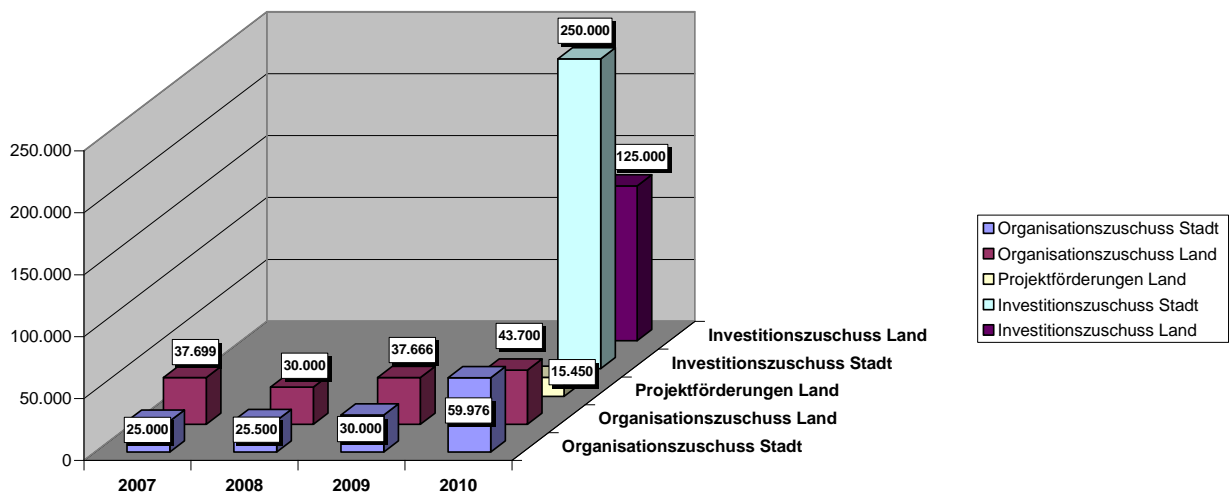
3.2.1.1. Umsatzerlöse

Der Verein Jugend in Beruf und Freizeit weist im Prüfzeitraum Umsatzerlöse aus Mitgliedsbeiträgen (ordentliche Vereinsmitglieder), Unkostenbeiträge (Eintritte, Miete für Räumlichkeiten) für Projekte und Veranstaltungen, Sponsorbeiträgen und Spenden sowie durch Eigenleistungen aus.

3.2.1.2. Subventionen des Vereins

Der Verein Jugend in Beruf und Freizeit ist Förderungsnehmer von Stadt und Land Salzburg. Im Prüfzeitraum hat der Verein folgende Subventionen erhalten:

SUBVENTIONEN 2007 - 2010



Die jährlichen Subventionen (ohne Investitionszuschüsse Stadt und Land Salzburg) wurden ziffernmäßig richtig auf dem Subventionskonto 4900 in der Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins ausgewiesen und betragen nach buchhalterischen Umbuchungsvorgängen:

	2007	2008	2009	2010
Förderungen	62.699,00	55.500,00	67.666,00	119.126,00
Investitionszuschuss Stadt				250.000,00
Investitionszuschuss Land				125.000,00
effektive Gesamtsubvention	62.699,00	55.500,00	67.666,00	494.126,00

Die Subventionen bestanden in einem jährlichen Organisationszuschuss der Stadt Salzburg und in einem jährlichen laufenden Aufwandszuschuss des Landes Salzburg. Darüber hinaus wurden kleinere Projektförderungen des Landes Salzburg - Referat Kulturförderung für Jugendprojekte erteilt.

Weiters leisteten Stadt und Land Salzburg je einen Betrag von € 250.000,-- als Investitionszuschuss für den Umbau des Vereinsheimes in der Hannakstraße 17. Das Land Salzburg hat die erste Rate in Höhe von € 125.000,-- im Jahr 2010 und die zweite Rate des Investitionszuschusses im selben Betrag im Jahr 2011 geleistet.

3.2.1.2.1 Widmungsgemäße Verwendung der Subventionen (Subventionskontrolle)

Zur Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der als Organisationszuschüsse und für den laufenden Betrieb gewährten Subventionen hat der Verein Jugend in Beruf und Freizeit jährlich seine Tätigkeitsberichte und Jahresabschlüsse, die von einer Steuerberatungs- und Wirtschaftstreuhandkanzlei aufgestellt und bestätigt wurden, der Magistratsabteilung 3/00 vorgelegt. In diesen Jahresabschlüssen ist der Subventionseingang ziffernmäßig richtig verbucht und die widmungsgemäße Verwendung für die Jugendarbeit durch Aufwendungen für Personal, Miete, Heizung und Betriebskosten, die im Prüfzeitraum ziffernmäßig immer über der gewährten Subventionshöhe lagen, nachgewiesen.

Das Kontrollamt empfiehlt zur besseren Übersichtlichkeit der jeweiligen Subventionsflüsse, im Konto 4900 „Subventionen“ für die jeweiligen subventionsgebenden Gebietskörperschaften bzw. nach der Art der Subvention (Organisationszuschuss, Projektförderung) Untergliederungen vorzunehmen.

Die geprüfte Stelle hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Empfehlung, das Subventionskonto 4900 zu untergliedern, vom Verein gemeinsam mit dem Steuerbüro bereits umgesetzt worden sei.

Das Kontrollamt stellt fest, dass die als Organisationszuschüsse und die für den laufenden Aufwand gewährten Subventionen widmungsgemäß für die Jugendarbeit verwendet wurden. Darüber hinaus wurden Förderungen des Landes Salzburg auch für die projektbezogene Jugendarbeit verwendet.

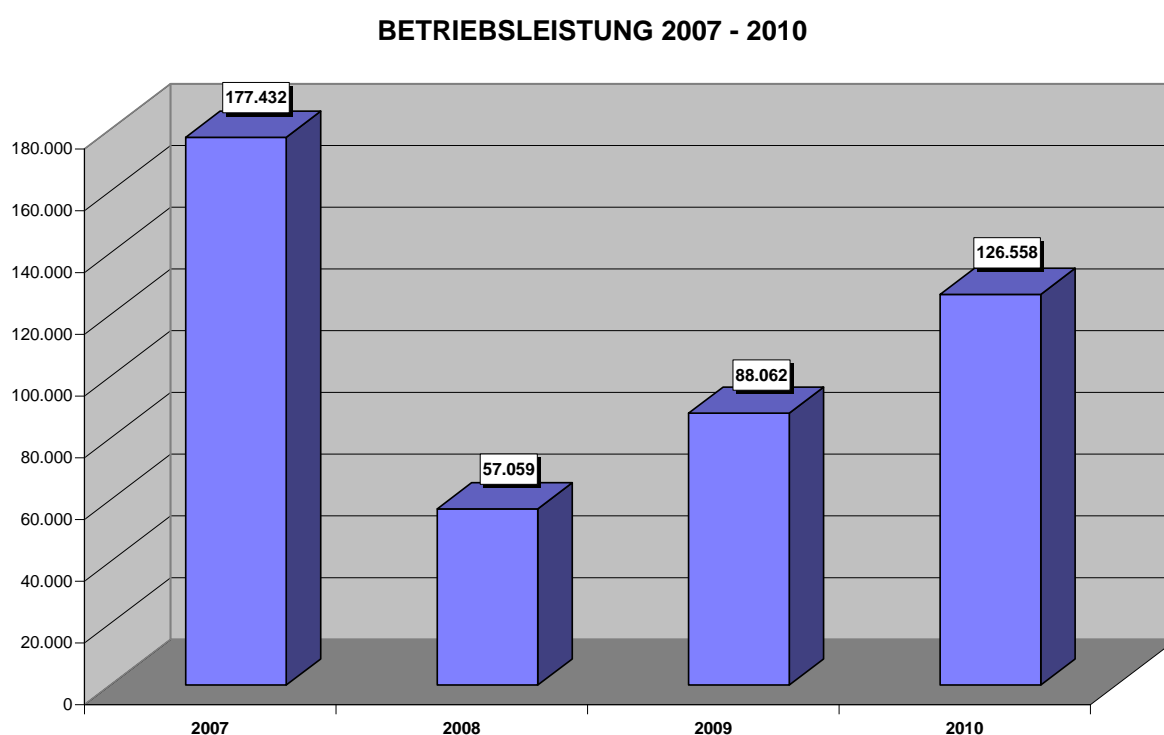
3.2.1.3 Sonstige Erträge

Am Konto 4840 -sonstige Erträge sind im Kalenderjahr 2007 eine Abfindungszahlung (in Höhe von € 66.666,--) aufgrund der außergerichtlichen Beendigung des Mietvertragsver-

hältnisse in der Aignerstraße 57 verbucht. Im Kalenderjahr 2010 sind Erlöse aus dem T-Shirt-Verkauf und aus Geräteverleih (Mikrofone, Verstärker, Beamer, etc) verbucht.

3.2.1.4 Betriebsleistung

Die Betriebsleistung ist durch den Verlust des Vereinsheimes ab 2008 zurückgegangen und liegt seit der Wiederaufnahme des Betriebes im Jahr 2010 im langjährigen Jahresdurchschnitt.



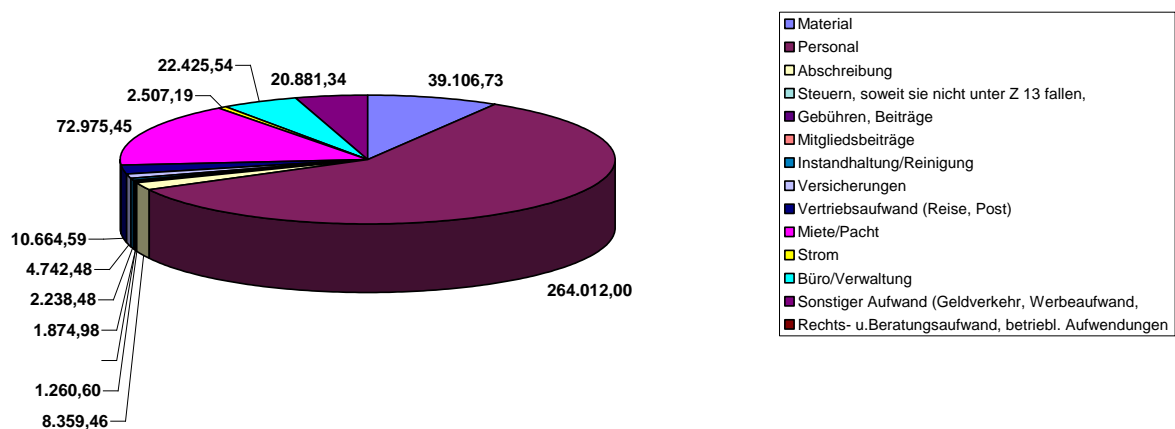
	2007	2008	2009	2010
Betriebsleistung	177.432	57.059	88.062	126.558

3.2.2. Aufwendungen

Die Aufwendungen für Material, Personal, Abschreibungen, Miete, Verwaltung und Sonstiges gliedern sich wie folgt:

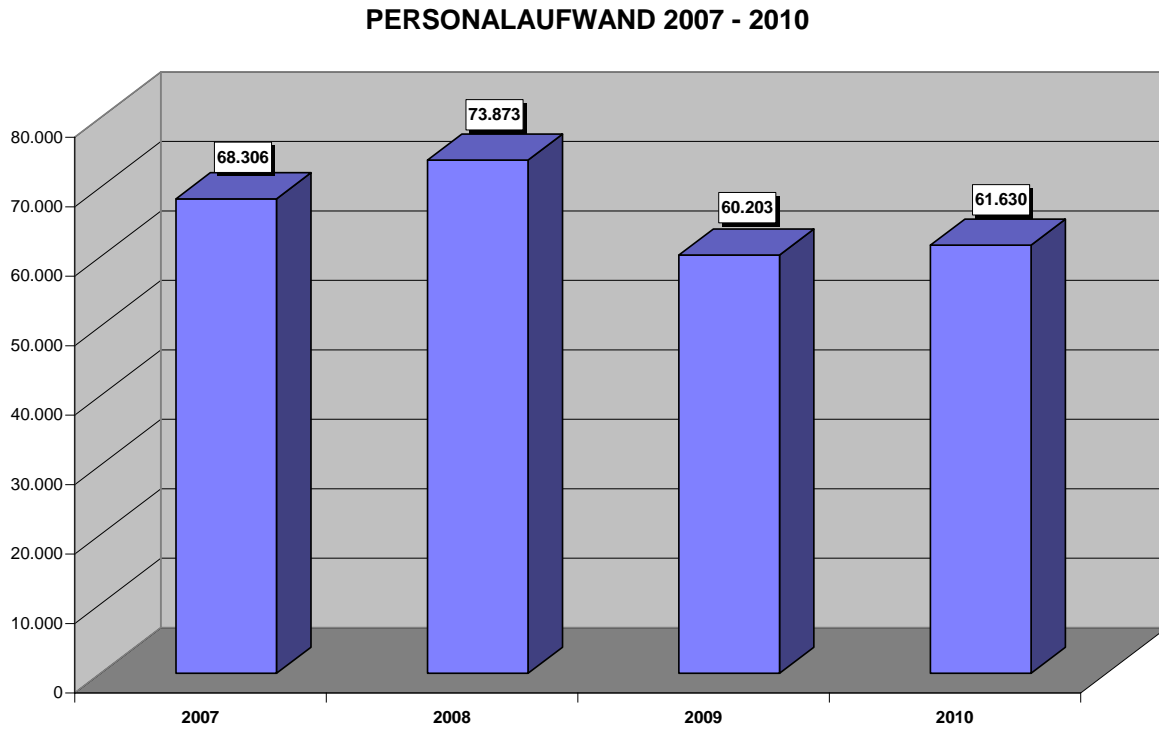
AUFWENDUNGEN						
	2007	2008	2009	2010	2007-2010	
					absolut	in %
Material	19.276,78	6.469,61	7.986,82	5.335,52	39.106,73	8,67%
Personal	68.306,13	73.873,09	60.202,78	61.630,00	264.012,00	58,53%
Abschreibung	5.508,51	886,56	1.206,09	758,30	8.359,46	1,85%
Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen, Gebühren, Beiträge	673,13	175,31	75,31	336,85	1.260,60	0,28%
Mitgliedsbeiträge			930,90	944,08	1.874,98	0,42%
Instandhaltung/Reinigung	857,78	50,00	1.142,90	187,80	2.238,48	0,50%
Versicherungen	1.097,35	1.153,77	1.266,05	1.225,31	4.742,48	1,05%
Vertriebsaufwand (Reise, Post)	159,19	3.089,23	4.195,82	3.220,35	10.664,59	2,36%
Miete/Pacht	21.656,66	709,53	11.955,45	38.653,81	72.975,45	16,18%
Strom	793,82			1.713,37	2.507,19	0,56%
Büro/Verwaltung	13.100,94	6.470,29	1.048,95	1.805,36	22.425,54	4,97%
Sonstiger Aufwand (Geldverkehr, Werbeaufwand, Rechts- u.Beratungsaufwand, betriebl. Aufwendungen)	594,66	125,69	18.220,42	1.940,57	20.881,34	4,63%
	132.024,95	93.003,08	108.231,49	117.751,32	451.048,84	100,00%

AUFWENDUNGEN 2007 - 2010



3.2.2.1 Personalaufwand

Der Aufwand für Personal ist im Prüfzeitraum zurückgegangen.



	2007	2008	2009	2010
Personalaufwand	68.306	73.873	60.203	61.630

Der Verein Jugend in Beruf und Freizeit beschäftigt zwei Geschäftsführer, eine Grafikerin und einen Ton- und Haustechniker sowie eine Buchhalterin (Stand: September 2011).

Die Gehälter der Geschäftsführer mit der Fachausbildung einer Diplomsozialarbeiterin des Fachhochschulbereiches und eines diplomierten Jugendarbeiters mit Mittelschulabschluss liegen unter dem Gehalt eines von der Ausbildung her vergleichbaren Beamten der Allgemeinen Verwaltung in der Verwendungsgruppe B bzw. der Verwendungsgruppe Ki (Kindergarten- und Horterzieher)² und liegen auch unter dem Gehalt eines Arbeitnehmers in Gesundheits- und Sozialberufen der Verwendungsgruppe 6³ entsprechend dem Kollektivvertrag⁴ der Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe (BAGS).

² Folgekostenberechnung des Magistrates Salzburg 2012, Arbeitsplatzkosten pro Stunde für 2012: VerwGr B = €51,46; VerwGr Ki = €29,26

³ Anfangsgehalt der Verwendungsgruppe 6 gültig für die Wien

⁴ Kollektivvertrag der Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe

3.2.2.2 Mietaufwand

Am Konto 7400 Miet- und Pachtaufwand sind die laufenden Mietzahlungen für die jeweiligen Mietverträge verbucht.

Der Verein Jugend in Beruf und Freizeit hat bis zum 31.10.2007 das Vereinslokal in der Aignerstraße 57, 5020 Salzburg auf Grundlage eines befristeten Mietvertrages für die Zeit von 15.7.2002 bis 14.7.2007 genutzt, eigene Kündigungsbestimmungen wurden nicht vereinbart. Der Mietzins erscheint angesichts der Bestandsobjektgröße ortsüblich⁵.

3.2.2.3 Honoraraufwand

Der Verein Jugend in Beruf und Freizeit hat im Kalenderjahr 2007 Künstlerhonorare für Abendveranstaltungen, die der Verein im Rahmen der Jugendarbeit veranstaltet hat und Honorare für die Teilnahme von Praktikanten an Workshops (zB Medienrecht) bezahlt.

Im Kalenderjahr 2008 sind Honorare für die Teilnahme an Supervisionsveranstaltungen zur Optimierung des Geschäftsablaufes bezahlt worden.

Im Kalenderjahr 2009 sind Honorare für Workshops verbucht.

3.2.2.4 Beratungsaufwand

Am Konto 7765 -Beratungsaufwand hat der Verein Jugend in Beruf und Freizeit im Kalenderjahr 2007 Beratungsaufwand für die Architektenleistungen für die Planung des neuen Vereinslokals verzeichnet.

Am Konto 7750 -Rechtsberatung hat der Verein im Kalenderjahr 2007 Kosten für Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Beendigung des Mietvertrages in der Aignerstraße 57 beglichen.

Sozialberufe (BAGS) gültig ab 1.2.2012, <http://www.bags-kv.at/1006,,,2.html>

⁵ Der Bestandszins liegt unter den Miethöhen für Geschäftslokale und beträgt € 6,21

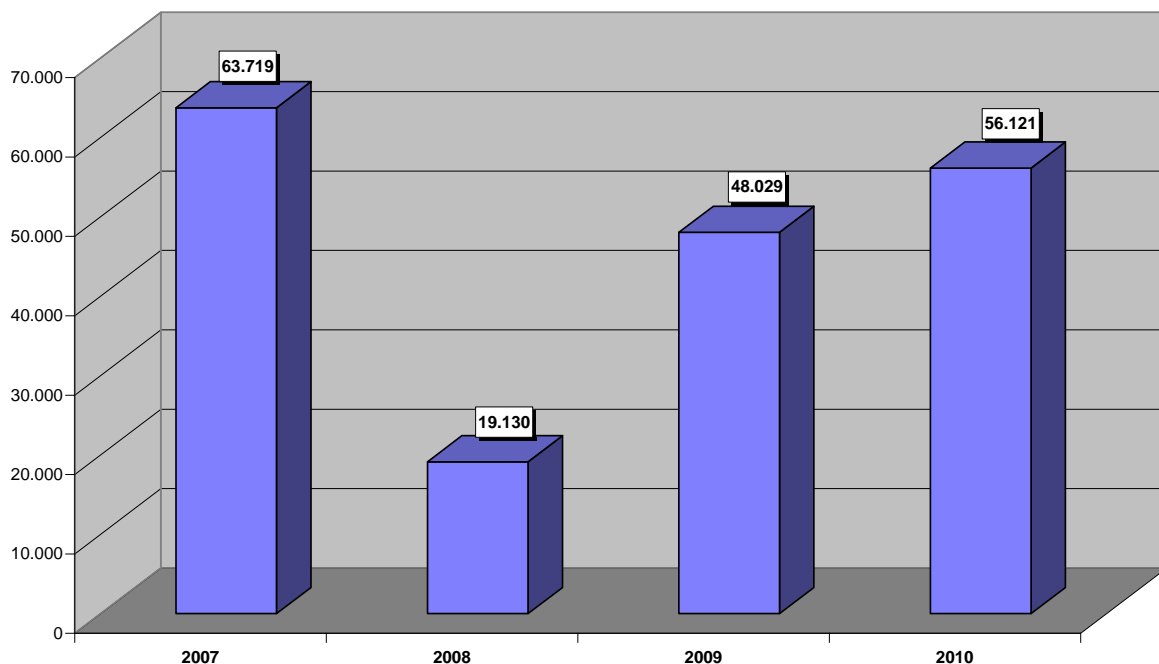
3.2.2.5 Energieaufwand

Am Konto 7400 - hat der Verein Jugend in Beruf und Freizeit im Kalenderjahr 2006 Energieaufwand für die Nachzahlung von Strom verzeichnet. Die Nachzahlung resultierte aus der Zuordnung eines weiteren, im Mietobjekt Aignerstraße 57 befindlich gewesenen Stromzählers durch die Salzburg AG an den Verein. Die Salzburg AG hat dafür an den Verein mit 8.8.2006 eine Rechnung in Höhe von € 6.651,54 gestellt.

3.2.2.6 Gesamtaufwand ohne Personal

Der Gesamtaufwand ohne Personal im Prüfzeitraum liegt nach dem Wechsel des Vereinsheimes immer noch unter dem Aufwand des Jahres 2007 und beinhaltet Aufwendungen für Instandhaltungen/Reinigung, Versicherungen, Vertriebsaufwand (Werbeaufwand), Aufwendungen für Miete und Strom sowie Büro- und Verwaltungsaufwand (Büromaterial, Telefon, Internet, Rechts- und Steuerberatung)

GESAMTAUFWAND ABZÜGLICH PERSONALAUFWAND 2007 - 2010



Das Kontrollamt stellt fest, dass der Verein Jugend in Beruf und Freizeit eine den Buchführungsbestimmungen entsprechende Buchführung und einen ziffernmäßig richtigen Jahresabschluss aufweist. Die Konten weisen keine Unregelmäßigkeiten auf.

3.3 Voranschlag und Jahresabschluss des Vereins

Im Prüfzeitraum hat der Verein Jugend in Beruf und Freizeit nachfolgende Voranschläge für seine Vereinsgebarung angenommen. Das Kontrollamt verglich die einzelnen Voranschläge mit den Abschlüssen des betreffenden Jahres und stellte ausgabenseitig nachfolgende Abweichungen fest:

AUSGABEN				
	2007			
	Budget	JA	Abweichung	Abweichung
			absolut	in %
Personal	72.500	68.306	-4.194	-6
Miete	27.000	21.657	-5.343	-20
fixes Sachbudget	20.000	0	-20.000	-100
operatives Sachbudget	24.336	17.277	-7.059	-29
	2008			
	Budget	JA	Abweichung	Abweichung
			absolut	in %
Personal	73.360	73.873	513	1
Miete	79.000	710	-78.290	-99
fixes Sachbudget	25.000	0	-25.000	-100
operatives Sachbudget	33.000	11.064	-21.936	-66
	2009			
	Budget	JA	Abweichung	Abweichung
			absolut	in %
Personal	87.350	60.203	-27.147	-31
Miete	79.000	11.955	-67.045	-85
fixes Sachbudget	25.000	0	-25.000	-100
operatives Sachbudget	33.000	26.880	-6.120	-19
	2010			
	Budget	JA	Abweichung	Abweichung
			absolut	in %
Personal	102.415	61.140	-41.275	-40
Miete	60.000	38.654	-21.346	-36
fixes Sachbudget	25.800	0	-25.800	-100
operatives Sachbudget	36.200	11.864	-24.336	-67

Zu den einzelnen Ausgabenpositionen hält das Kontrollamt fest:

Die Annahmen für Personalausgaben wurden in den Kalenderjahren 2009 und 2010 überschätzt, auch wenn der Personalstand um eine Buchhalterin und Grafikerin erhöht wurde.

Das „fixe Sachbudget“ wurde im Prüfzeitraum nie in Anspruch genommen, die Ausgaben wurden alle innerhalb des operativen Sachbudget getätigt.

Die Annahmen für Miete erscheinen aufgrund der Jahreserfahrung 2007 und Steigerung dieses Wertes im Jahr 2008 bis 2010 über 200% überschätzt.

Der Vergleich der Voranschläge mit den Abschlüssen des jeweiligen Jahres ergibt einhauseitig folgendes Bild:

EINNAHMEN				
	2007			
	Budget	JA	Abweichung	Abweichung
			absolut	in %
Eigeneinnahmen	52.500	114.733	62.233	119
Sponsoren	5.000	0	-5.000	-100
Subvention Bund	0	0	0	
Subvention Stadt Organisationszuschuss	36.336	25.000	-11.336	-31
Subventionen Land Landesjugendreferat laufender Aufwand	45.000	37.699	-7.301	-16
Subventionen Land Kulturreferat Projektkostenzuschuss	5.000	0	-5.000	-100
	2008			
	Budget	JA	Abweichung	Abweichung
			absolut	in%
Eigeneinnahmen	59.000	1.559	-57.441	-97
Sponsoren	5.000	0	-5.000	-100
Subvention Bund	11.400	0	-11.400	-100
Subvention Stadt Organisationszuschuss	50.000	25.500	-24.500	-49
Subventionen Land Landesjugendreferat laufender Aufwand	54.000	30.000	-24.000	-44
Subventionen Land Kulturreferat Projektkostenzuschuss	31.360		-31.360	-100
	2009			
	Budget	JA	Abweichung	Abweichung
			absolut	in &
Eigeneinnahmen	63.530	20.395	-43.135	-68
Sponsoren	5.000	0	-5.000	-100
Subvention Bund	11.400	0	-11.400	-100
Subvention Stadt Organisationszuschuss	54.530	30.000	-24.530	-45
Subventionen Land Landesjugendreferat laufender Aufwand	58.530	37.666	-20.864	-36
Subventionen Land Kulturreferat Projektkostenzuschuss	31.360	0	-31.360	-100
	2010			
	Budget	JA	Abweichung	Abweichung
			absolut	in &
Eigeneinnahmen	60.000	7.432	-52.568	-88
Sponsoren	5.000	0	-5.000	-100
Subvention Bund	18.000	0	-18.000	-100
Subvention Stadt Organisationszuschuss	60.000	59.976	-24	0
Subventionen Land Landesjugendreferat laufender Aufwand	60.000	43.700	-16.300	-27
Subventionen Land Kulturreferat Projektkostenzuschuss	21.415	15.450	-5.965	-28

Zu den einzelnen Einnahmenpositionen hält das Kontrollamt fest:

Die Eigeneinnahmen im Kalenderjahr 2007 haben die Einnahmenschätzung durch die geleistete Abschlagszahlung aus der Beendigung des Mietverhältnisses in der Aignerstraße für dieses Jahr bei weitem übertroffen. In den Kalenderjahren 2008 bis 2010 sind die Eigeneinnahmen überschätzt worden und blieben wegen des Wegfalls des Vereinsheimes unter den Erwartungen.

Die Annahmen für Subventionen in den Kalenderjahren 2007 bis 2010 weichen von den tatsächlichen Subventionseinnahmen teilweise beträchtlich ab, speziell im Jahr 2009.

Die geprüfte Stelle hat in ihrer Stellungnahme angemerkt, dass die Kostenkalkulation deshalb höher angesetzt worden sei, weil der Verein für seine zukünftigen Aktivitäten mehr Personal benötige. Eine angemessene Gehaltsanpassung des bestehenden Personals sei bei dieser Kostenkalkulation ebenso mit geplant worden.

3.4. Kassaprüfung des Vereins

Das Kontrollamt hat am 15.12.2011 eine Kassaprüfung der Barbestände im Verein durchgeführt. Der Kassenbestand umfasste den Geldbestand (Geldscheine und Münzrollen), Bankgarantien und Altakte, diverse Schlüssel für Lager und Altobjekte, zwei weitere Handkassen und das Wechselgeld für den Barbetrieb. Der Kassenbestand stimmte nicht mit den Aufzeichnungen überein, weil im Geldverlag € 14 fehlten, welche aber nachweislich (und vom Prüfer überprüft) in der Wechselgeldkasse vorhanden waren.

Das Kontrollamt empfiehlt, dass der Differenzbetrag zwischen Münzliste und Sollwertberechnung hinkünftig begründet wird, weil der Kassenistbestand (Summe der Münzliste) mit dem rechnerischen Sollbestand des Kassabuches überein zu stimmen hat.

Die geprüfte Stelle hat in ihrer Stellungnahme zur Übereinstimmung zwischen Münzliste und Sollwertberechnung festgehalten, dass das Wechselgeld für die Cafebar-Kasse (14,-€) nicht berücksichtigt worden sei.

3.5 Mietvertrag Hannakstraße 17

Der Verein Jugend in Beruf und Freizeit hat am 1.3. 2010 das jetzige Vereinslokal in der Hannakstraße 17, 5020 Salzburg bezogen und dafür mit 28.1.2010 einen Mietvertrag unterfertigt.

Das Mietverhältnis hat mit 1.3.2010 begonnen, wurde befristet auf drei Jahre bis zum 28.3.2013 abgeschlossen und unterliegt für den Fall einer Verlängerung nach diesem Zeitpunkt auf unbestimmte Zeit einer halbjährigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Quartalsende.

Mietgegenstand ist die Nutzung des Gebäudes Hannakstraße 17, das vorher als Lagerhalle genutzt wurde und jetzt als Vereinslokal mit Veranstaltungsraum und Barbetrieb vorgesehen ist. Mitumfasst ist die Mitbenützung der Freiflächen zum Abstellen von Kraftfahrzeugen (Be- und Entladen, Halten),

Der Mietzins erscheint angesichts der Bestandsobjektgröße ortsüblich⁶, für die ersten drei Monate des Mietverhältnisses wurde eine Mietzinsreduktion um 50 % gewährt, eine Mietkaution⁷ wurde vereinbart.

Der Mietgegenstand wurde wie gesehen und besichtigt vermietet, bauliche Maßnahmen oder Änderungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters gestattet. Der Mieter ist verpflichtet, die in Bestand gegebenen Räumlichkeiten auf eigene Kosten zu warten, instand zu halten und auf eigene Kosten zu reparieren. Fest verbundene Einbauten, die ohne Schädigung der Substanz des Mietgegenstandes nicht entfernt werden können, sind bei Beendigung des Mietverhältnisses nach Wahl der Vermieterin entweder vom Mieter zu entfernen und der Vorzustand des Mietobjektes wieder herzustellen oder im Mietobjekt zu belassen. Schließlich hat der Mieter das Bestandobjekt frei von Schäden, frisch geweißt und Böden in jeder Weise schadensfrei, daher erforderlichenfalls erneuert, an die Vermieterin zurückzustellen. Dies gilt auch für Außenflächen des Gebäudes oder auch in Vor- und Stiegenhäusern, wo durch Reklameschilder oder ähnliches sichtbare Spuren oder Farbunterschiede der Wände hinterlassen wurden.

Von der Vermieterin wurden vor Mietbeginn auf deren Kosten die Wärmedämmung des Daches ergänzt, Lichtbandbreiten verschlossen und PVC-Doppelstegplatten erneuert.

In der Nebenabrede vom 17.2.2010 zum Mietvertrag vom 28.1.2010 verzichtet die Vermieterin auf die Ausübung des Kündigungsrechtes auf 20 Jahre, die Mieterin verzichtet auf die Ausübung des Kündigungsrechtes auf 10 Jahre. Unberührt bleiben gesetzliche Aufhebungsrechte oder gesetzliche außerordentliche Kündigungsrechte sowie zwingende (unverzichtbare und unbeschränkbare) ordentliche gesetzliche Kündigungsrechte.

Die Mieterin ist verpflichtet, auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen und eine, diese störende, Lärm- oder sonstige unzumutbare Belästigung zu unterlassen. Eine solche unzumutbare Belästigung liegt z.B. dann vor, wenn der Vermieterin wirtschaftlicher Schaden durch betriebliche Einschränkung anderer Mieter, Anzeigen bei Behörden etc., entsteht. Wird eine derartige Belästigung trotz Mahnung nicht abgestellt, ist die Vermieterin zur vorzeitigen Auflösung des Mietverhältnisses berechtigt

Das Kontrollamt kritisiert die inhaltliche Ausgestaltung des Mietvertrages, weil dieser eher zu Lasten des Vereins abgefasst wurde. Der Mietvertrag ist zeitlich auf drei Jahre bis zum 28.3.2013 befristet, eine zwingende Weiterführung des Bestandverhältnisses danach (Ab-

⁶ Der Bestandszins liegt unter den Miethöhen für Geschäftslokale und beträgt € 5,15 für einen gemischt genutzten Bestand als Lagerflächen, Proberäumen und Büro- und Aufenthaltsbereich.

⁷ Mietkaution in Höhe von € 12.000

sichtserklärung) ist nicht vereinbart. Die Nebenabrede zum Mietvertrag beinhaltet nur eine konkludente Weiterführungsabsicht, die im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung gerichtlich erst bestätigt werden müsste, somit besteht keine Rechtssicherheit für den Verein.

Überdies trifft den Verein nach Wahl der Vermieterin unter Umständen die bauliche Rückführung der baulichen Maßnahmen, die mit der Errichtung des Vereinslokals verbunden sind, was eine zusätzliche finanzielle Belastung des Vereins im Falle der Auflösung des Mietvertrages erwarten lässt.

Die Mietzinsreduktion von 50% für drei Monate steht in keinem ausgewogenen Verhältnis zur Höhe des Bauvolumens für die Adaptierung des Mietgegenstandes, die nach Wahlrecht der Vermieterin nach Auflösung in dessen Eigentum übergehen kann, die Reduktion hätte nach Meinung des Kontrollamtes weiter gehen müssen.

Der Mietzins erscheint zwar ortsüblich, nimmt aber keine Rücksicht auf die Investitionen für die gesamte HKLS Installation, die auf den Mietzins aufzurechnen gewesen wären, weil diese üblicherweise von der Vermieterin herzustellen, zu tragen und in Mietzinsen für KALT-Miete einkalkuliert sind.

Das Kontrollamt stellt fest, dass der Mietvertrag vom 28.1.2010 eher zu Lasten des Vereins Jugend in Beruf und Freizeit abgefasst wurde, somit besteht keine Rechtssicherheit für den Verein.

Die geprüfte Stelle hat in ihrer Stellungnahme zur Abfassung des Mietvertrages eher zu Lasten des Vereins angemerkt, dass aufgrund einer eingeholten Rechtsauskunft der Mietvertrag mit der ergänzten Nebenabrede verbindlich und somit rechtlich einwandfrei sei.

4. BAUWIRTSCHAFTLICHE BETRACHTUNGEN ZUM NEUEN VEREINSLOKAL DES VEREINS JUGEND IN BERUF UND FREIZEIT

4.1 Technische Beurteilung des Umbauprojektes

4.1.1 Standortfrage

Nach über zweijähriger Suche nach einem dauerhaften Standort (bis Ende Oktober 2007 musste der alte Standort in Aigen geräumt werden) konnte sich der Verein MARK nach einigen Übergangslösungen (Alpenstraße, Bahnhof, Gnigler Straße, Schallmooser Hauptstraße und Fürbergstraße, zuletzt im alten Musikum in Nonntal) den neuen Standort in der Hannakstraße 17 sichern. Dieser neue Standort wurde einvernehmlich zwischen dem Verein MARK und den politisch Verantwortlichen beschlossen.

Die Anforderungen dieses offenen Jugendkulturvereines hinsichtlich multifunktionalem Veranstaltungsraum, Bühne, Probenräumen, Werkstätten und Ateliers, Seminarräumen und einer Gastronomieeinrichtung (Kulturcafe) waren nicht ganz leicht zu erfüllen. Darüber hinaus war der finanzielle Spielraum, weil größtenteils von öffentlichen Geldern abhängig, sehr gering.

Der Standort Hannakstraße besteht nun aus einer zweigeschossigen ehemaligen Lagerhalle mit Büro, Lager und Nebenräumen, das Obergeschoss wird durch ein Stiegenhaus, einen Lift sowie eine Außentreppe erschlossen.

Grundsätzlich erscheint dieser Standort aus Sicht des Kontrollamtes für die Zwecke von MARK durchaus geeignet. Es fielen allerdings umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Bereich Haustechnik (Heizung, Be- und Entlüftung) und Schallschutz an. Ebenso mussten aus statischen Gründen das Dach verstärkt bzw. einige zusätzliche Wände errichtet werden.

4.1.2 Vorprojekt SIG

Das Vorprojekt von Arch. Hobiger aus dem Jahre 2009 im Auftrag der SIG ging damals von Umbau-/Adaptierungskosten von rd. € 900.000,- aus. Dabei wurden jedoch die schalltechnische Ausrüstung, der Veranstaltungsraum mit Bühne sowie die Einrichtung nicht berücksichtigt und sollten später nachgerüstet werden. Der Kostenrahmen dafür belief sich auf € 400.000,- bis € 450.000,-. Insgesamt ging man also von rd. € 1,3 Mio aus, ohne den eigentlichen Vorgaben des Vereines in einer Bauphase entsprechen zu können. Im Nachhinein betrachtet waren diese Kosten viel zu hoch angesetzt. Eine nachträgliche schalltechnische

Bearbeitung kann nicht zweckmäßig sein und hätte zu wesentlichen Kostensteigerungen geführt.

Das Kontrollamt kann daher dieses Vorprojekt nur als nicht zielführend und erheblich zu teuer beurteilen.

4.1.3 Projektumfang

Der wesentlich reduzierte Projektumfang für den Umbau des Projektes Hannakstraße 17 nach den Plänen vom Architekturbüro Hans Schmidt, Salzburg, mit einer Gesamtfläche von rd. 640 m² besteht aus:

Erdgeschoss:

- zwei Seminarräume
- eine Dunkelkammer
- Proberaum und Tonstudio
- zwei Lagerräume
- Vorraum
- überdachter Freisitz und Nebenräume

Obergeschoss:

- Veranstaltungssaal für 99 Personen mit rd. 110 m² inkl. Regie, Bühne- und Technikraum
- Büro
- Foyer und Gangbereich
- Vereinscafe mit Bar und Küche
- Behinderten WC und Toiletteanlagen
- zwei Lager und Lüftungsraum

Außenanlagen:

- Überdachung und Einhausung der Außentreppe samt Logo „MARK“

4.2. Projektorganisation und Projektabwicklung

4.2.1 Planer und Sonderfachleute

Die Planung samt künstlerischer Bauaufsicht und Einrichtung inkl. Betriebsanlagengenehmigung erfolgte durch Mag. Hans Schmidt, Salzburg.

Die Kostenverfolgung sowie die örtliche Bauaufsicht in enger Abstimmung mit dem Nutzer und die kaufmännische Bauaufsicht wurden vom „Atelier für Architektur und angewandte Kunst“, Herrn Bmst. Hansjörg Aussenegg, Seekirchen, wahrgenommen.

Die schalltechnische Bearbeitung wurde von der Zivilingenieurarge Bauphysik-Wärme-Schall-Akustik, Herrn DI Graml, Wals, übernommen. Dieses umfangreiche Projekt bildete die Grundlage für die detaillierten Ausführungen von Dach, Wandkonstruktionen, Türen und Fenstern.

Die Planung der haustechnischen Anlagen (Be- und Entlüftungsanlage, Heizung) erfolgte durch die SN Haustechnik GmbH, Salzburg.

Die Elektroplanung inkl. Brandschutzanlage wurde durch die ACA VertriebsgmbH / Sicherheitssysteme, erstellt.

4.2.2 Ausführende Firmen

Eine Liste der ausführenden Firmen ist der Kostenzusammenstellung bzw. den Kontoblättern zu entnehmen.

Eine begleitende Kontrolle wurde nicht eingerichtet.

Das Kontrollamt attestiert eine funktionierende Projektorganisation und Projektabwicklung unter engem Einbezug des Vereines MARK und des Eigentümers.

4.2.3 Qualität

Der Ausbauzustand entspricht einem sauberen Rohbauzustand mit dem Ziel, dem Verein MARK durch kreative Eigenleistung entsprechenden Gestaltungsspielraum zu geben und damit auch Kosten einzusparen.

Ein sehr hoher Qualitätsstandard wurde bei den Schallschutzmaßnahmen, dem Brandschutz und der Haustechnik realisiert.

4.2.4 Kosten

4.2.4.1 Kostenschätzung

Die Kostenschätzung von Arch. Schmidt ging von Umbaukosten von **€ 567.510,- (brutto)** aus.

Es wurde jedoch keine Bandbreite der Kosten berücksichtigt bzw. ausgewiesen. Üblicherweise geht man in der Projektphase „Einreichung“ entsprechend einer Kostenphase „Kostenschätzung“ von 10% bis 20% aus⁸.

Besonders bei einem Umbauprojekt, wo mit unvorhersehbaren Zusatzkosten zu rechnen ist, sollte ein entsprechender Kostenanteil von zumindest 10% veranschlagt werden.

Betrachtet man den Faktor Lohn- und Preiserhöhung für sich alleine, so resultiert bereits daraus z.B. über den Baukostenindex 2005 von August 2009 (Kostenschätzung) bis November 2011 (Baukostenendabrechnung) eine Veränderungsrate von plus 6,5 Prozent, das wären € 36.888,15 bei einem Betrag von € 567.510,--. Im Projektzeitraum von 13 Monaten - August 2009 (Planungsgrundlagen) bis September 2010 (Anbote)- ergab sich eine Steigerung des Baukostenindex von lediglich 2,2 %.

4.2.5 Mehrkosten

Zur Bestandssanierung (Schall- und brandschutztechnische Ausführung von Wänden und Decken und Haustechnik) waren € 17.805,94 erforderlich.

Zusätzliche Nutzerwünsche (Deckenkonstruktion Nebenräume OG, Haustechnik für WC, Küche, Bar) ergaben Mehrkosten von € 13.777,88.

Weitere baubedingte Mehrkosten für zusätzliche Schall- und Brandschutzaufgaben sowie Elektroinstallation wurden mit € 24.579,93 in Rechnung gestellt.

Während des Umbaus fielen somit insgesamt **€ 55.963,75** brutto an Mehrkosten an.

Sämtliche Mehrkostenbeträge sind zusätzlich über Zusatz- und Nachtragsangebote verrechnet worden.

⁸ (siehe z.B. „Projektmarketing im Bauwesen, Stempkowski, Jodl, Kovar - MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung)

4.2.6 Eigenleistung MARK

Unter dem Titel Gebühren, Elektronikplanung (Gesamthaus), Barbau (Cafebar), Malerarbeiten (Material), Proberaum (Materialien), Veranstaltungssaal (Materialien), Schließanlage (Hannak) und Toiletten (Spiegelmontage) als Eigenleistungen des Vereines MARK kamen in Summe **€ 17.645,46** brutto zur Abrechnung.

4.2.7 Abrechnung

Die Errichtungskosten ergeben insgesamt € 688.087,84 und stellen sich gegliedert in Kostengruppen nach ÖNORM folgendermaßen dar:

Rohbau/Ausbau	33.080,61 €
Innenausbau	197.935,92 €
Haustechnik	201.281,70 €
Nebenkosten	79.767,20 €
Baukosten	512.065,43 €
+20% MWSt.	102.413,10 €
BK brutto	614.478,53 €
+ Mehrkosten (lt. Aufstellung)	55.963,75 €
+ Eigenleistung MARK	17.645,46 €
Errichtungskosten	688.087,74 €

Die infolge Einsparungen noch nicht realisierten Baumaßnahmen zur Überdachung der Außentreppe samt Gittereinhausung mit Vereinslogo sowie die behindertengerechte Ausstattung des Liftes sollen zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden.

4.2.8 Finanzierung/Subvention

Die Stadt Salzburg hat dem Verein MARK im Doppelbudget 2010/11 einen Betrag von € 250.000,- als Subvention zugesprochen. Weitere € 250.000,- wurden vom Land Salzburger als Baukostenzuschuss zugesprochen. Die Finanzierung des Bauprojektes zum Zeitpunkt des Investitionsbeschlusses durch Stadt und Land Salzburg, der aufgrund der Kostenschätzung die Bauerrichtungskosten nicht abdeckte, schien dem Verein durch Einsparungspotentiale im Vergabeverfahren der Teilleistungen, durch Eigenleistung und mögliche Steuervorteile gegeben zu sein.

Durch Vorsteuerabzug auf Betreiben von MARK konnte der Verein bis Ende März 2012 Vorsteuer in Höhe von ca. € 110.000,-- lukrieren, somit ergibt sich ein noch offener Betrag von ca. 78.000,--. Durch Spenden und weitere Einnahmen aus dem laufenden Betrieb in Höhe von ca. 40.000,-- konnte dieser Betrag mit Ende März 2012 auf rund € 38.000,-- (offene Rechnungen noch nicht bezahlt) reduziert werden, diese offenen Rechnungen aus dem Umbau sind noch nicht finanziell bedeckt.

Die Finanzierung des Umbaus stellt sich damit wie folgt dar:

Errichtungskosten		688.087,74 €
- Subvention Stadt/Land	rd.	500.000,00 €
- Vorsteuerabzug	rd.	110.000,00 €
- Spenden und Einnahmen	rd.	40.000,00 €
Offener Finanzbedarf	rd.	38.000,00 €

Gesamt betrachtet kann das Kontrollamt eine im Wesentlichen den Förderrichtlinien entsprechende sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der zugewiesenen Fördergelder feststellen.

Kritik vom Kontrollamt ist zur Kostenschätzung des Architekten auszusprechen. Bei Berücksichtigung einer üblichen Unschärferelation von zumindest 10 % wären die entstandenen Mehrkosten größtenteils erfasst gewesen. Ebenso ist die Geschäftsführung in diesem Punkt zu kritisieren, weil demnach die Finanzierung des Gesamtprojektes bereits vor Baubeginn nicht gegeben war. Im Vergleich zur Kostenschätzung verteuerte sich das Umbauprojekt um € 120.577,84 (brutto)

Gegenüber der Kostenschätzung waren ursprünglich rd. € 67.500,- nicht bedeckt. Laut Abrechnung konnte dieser Betrag jedoch durch Vorsteuerabzugsberechtigung des Vereins und Eigenleistungen des Vereins und Spenden auf die besagten rd. € 38.000,-- reduziert werden.

Das Kontrollamt stellt fest, dass der Verein trotz finanzieller Unterdeckung des Bauprojektes dieses trotzdem begonnen hat. Trotz Mehrkosten, die baubedingt, aus erforderlicher Bestandssanierung und bauherrngewünscht aufgetreten sind, hat der Verein die noch offenen Errichtungskosten deutlich reduziert, womit der Umbau bis auf einen offenen Rechnungsbetrag von rd. 38.000,-- ausfinanziert ist.

Die geprüfte Stelle hat in ihrer Stellungnahme festgehalten, dass in der Phase Baubeginn, Zusage der Finanzierung und Kostenschätzung Einsparungen sehr wohl geplant gewesen wären (z.B. WC Anlage neu + 1 Proberaum wurden wegrationalisiert). Erst nach der Bauverhandlung (die zu einem späteren Zeitpunkt stattfand) seien neue (ungeplante) Auflagen dazugekommen.

5. STELLUNGNAHME DES VEREINS JUGEND IN BERUF UND FREIZEIT

Der Rohbericht wurde am 8.5.2012 dem Verein Jugend in Beruf und Freizeit und der Magistratsabteilung 3/00 übermittelt und diese eingeladen dazu Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen des Vereins Jugend in Beruf und Freizeit vom 24.5.2012 und der Magistratsabteilung 3/00 vom 16.5.2012 zum Rohbericht wurden in den Bericht eingearbeitet und im vollen Wortlaut dem Bericht beigefügt.

Die gemäß § 20 (2) MGO 2007 vorgeschriebene Schlussbesprechung fand am 25.5.2012 statt. Anwesend waren seitens der geprüften Stelle die Geschäftsführer des Vereins Jugend in Beruf und Freizeit, seitens der Magistratsabteilung 3/00 ein Vertreter und seitens des Kontrollamtes der Kontrollamtsdirektor und der Prüfer.

6. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Vereinsorganisation

F1 Der Verein Jugend in Beruf und Freizeit wurde am 4.4.1966 gegründet und hat seit 1.3.2010 seinen Sitz in der Hannakstraße 17,5020 Salzburg. Dem Verein obliegt die Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener in Beruf und Freizeit sowie das Betreiben von Kultur-, Freizeit-, und Veranstaltungszentren.

Organe des Vereins sind die Generalversammlung, der Vorstand, die Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht. Dem Vorstand ist eine Geschäftsführung unterstellt.

E 1 Die Geschäftsführung ist in den Statuten des Vereins nicht ausdrücklich angeführt und hat auch keine Vertretungsbefugnis für den Verein. Das Kontrollamt empfiehlt, Bestimmungen über die Geschäftsführung und deren Vertretungsbefugnis für den Verein in die Statuten aufzunehmen.

Wirtschaftliche Analyse des Vereins

F 2 Der Verein Jugend in Beruf und Freizeit ist ein kleiner Verein nach § 22 Vereinsgesetz 2002 mit Einnahmen- und Ausgabenrechnung und unterliegt damit nicht der qualifizierten Rechnungslegung für große Vereine. Der Verein erstellt jedoch freiwillig durch eine Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatungskanzlei einen Jahresabschluss mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung. Der Verein weist eine den Buchführungsbestimmungen entsprechende ordentliche Buchführung und einen ziffernmäßig richtigen Jahresabschluss auf.

F3 Die Erträge des Vereins bestehen zu ca. 2/3 aus Subventionen, ca. 1/3 der Erträge sind Umsatzerlöse und sonstige Erlöse. Die als Organisationszuschüsse und die für den laufenden Aufwand gewährten Subventionen wurden widmungsgemäß für die Jugendarbeit verwendet. Darüber hinaus wurden Förderungen des Landes Salzburg auch für die projektbezogene Jugendarbeit verwendet.

E 2 Das Kontrollamt empfiehlt zur besseren Übersichtlichkeit der jeweiligen Subventionsflüsse, im Konto 4900 „Subventionen“ für die jeweiligen subventionsgebenden Gebietskörperschaften bzw. nach der Art der Subvention (Organisationszuschuss, Projektförderung) Untergliederungen vorzunehmen.

F4 Die Aufwendungen des Vereins betreffen zu fast 60% den Personalaufwand, danach folgt der Aufwand für Miete und Pacht, für Material, Büro und Verwaltung und Sonstiges. Der Aufwand für Personal ist im Prüfzeitraum zurückgegangen. Für Abendveranstaltungen, die der Verein im Rahmen der Jugendarbeit veranstaltet hat, wurden Künstlerhonorare und Honorare für die Teilnahme von Praktikanten an Workshops (zB Medienrecht) bezahlt. Weitere Aufwendungen wurden für Honorare für die Teilnahme an Supervisionsveranstaltungen zur Optimierung des Geschäftsablaufes getätigt. Beratungsaufwand hat der Verein Jugend in Beruf und Freizeit für Architektenleistungen für die Planung des neuen Vereinslokals verzeichnet.

F5 Im Prüfzeitraum hat der Verein Jugend in Beruf und Freizeit Voranschläge für seine Vereinsgebarung angenommen. Das Kontrollamt verglich die einzelnen Voranschläge mit den Abschlüssen des betreffenden Jahres und stellte einnahmen- und ausgabenseitig teilweise erhebliche Abweichungen fest.

Zu den einzelnen Ausgabenpositionen hat das Kontrollamt festgestellt, dass die Annahmen für Personalausgaben in den Kalenderjahren 2009 und 2010 überschätzt wurden, das „fixe Sachbudget“ wurde im Prüfzeitraum nie in Anspruch genommen, die Ausgaben wurden alle innerhalb des operativen Sachbudget getätigt. Die Annahmen für Miete erscheinen aufgrund der Jahreserfahrung 2007 und Steigerung dieses Wertes im Jahr 2008 bis 2010 über 200% überschätzt.

Die Eigeneinnahmen im Kalenderjahr 2007 haben die Einnamenschätzung durch die geleistete Abschlagszahlung aus der Beendigung des Mietverhältnisses in der Aignerstraße für dieses Jahr bei weitem übertroffen. In den Kalenderjahren 2008 bis 2010 sind die Eigeneinnahmen überschätzt worden und blieben wegen des Wegfalls des Vereinsheimes unter den Erwartungen.

Die Annahmen für Subventionen in den Kalenderjahren 2007 bis 2010 weichen von den tatsächlichen Subventionseinnahmen teilweise beträchtlich ab, speziell im Jahr 2009.

E 3 Das Kontrollamt empfiehlt zur Kassenführung des Vereins, dass der Differenzbetrag zwischen Münzliste und Sollwertberechnung hinkünftig begründet wird, weil der Kassenistbestand (Summe der Münzliste) mit dem rechnerischen Sollbestand des Kassabuches überein zu stimmen hat.

Bauwirtschaftliche Betrachtungen für das neue Vereinslokal und Mietvertrag

F 6 Der Mietvertrag vom 28.1.2010 für den Vereinssitz in der Hannakstraße 17 wurde eher zu Lasten des Vereins Jugend in Beruf und Freizeit abgefasst. Der Mietvertrag ist zeitlich befristet, eine zwingende Weiterführung des Bestandverhältnisses danach ist nicht vereinbart. Die Nebenabrede zum Mietvertrag beinhaltet nur eine konkludente Weiterführungsabsicht. Überdies trifft den Verein nach Wahl der Vermieterin unter Umständen die Rückführung der baulichen Maßnahmen, die mit der Errichtung des Vereinslokals verbunden waren. Die Mietzinsreduktion von 50% für drei Monate steht in keinem ausgewogenen Verhältnis zur Höhe des Bauvolumens für die Adaptierung des Mietgegenstandes, der Mietzins erscheint zwar ortsüblich, nimmt aber keine Rücksicht auf die Investitionen für die gesamte HKLS Installation, die auf den Mietzins aufzurechnen gewesen wären.

F 7 Der Vereinssitz befindet sich im Haus Hannakstraße 17. Der Verein hat eine Halle gemietet und nach Umbau in einem einfachen Ausbauzustand ohne Einrichtung übernommen, der Schwerpunkt der Umbaumaßnahmen lag bei Schallschutzmaßnahmen, dem Brandschutz und der Haustechnik. Anschließend wurden die Räumlichkeiten durch Eigenleistungen des Vereins eingerichtet.

F 8 Aufgrund der Kostenschätzung für den Umbau in Höhe von € 567.510,96 haben die Stadt und das Land Salzburg einen Investitionszuschuss in Höhe von je € 250.000,-- beschlossen. Die Baukosten für den Umbau lagen bei € 614.478,53 (brutto), dazu kamen Mehrkosten von € 55.963,75 (brutto) und Eigenleistungen des Vereins in Höhe von € 17.645,46 (brutto), wodurch die Errichtungskosten € 688.087,74 (brutto) betragen haben. Die Errichtungskosten für den Umbau lagen damit mit einem Betrag von € 120.576,78 über der Kostenschätzung. Gesamt betrachtet kann das Kontrollamt eine im Wesentlichen den Förderrichtlinien entsprechende sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der zugewiesenen Fördergelder (Investitionszuschuss) feststellen.

- F 9** Das Kontrollamt stellt fest, dass der Verein das Bauprojekt begonnen hat, obwohl die Finanzierung noch nicht gesichert war. Trotz Mehrkosten, die baubedingt, aus erforderlicher Bestandssanierung und bauherrngewünscht aufgetreten sind, hat der Verein die noch offenen Errichtungskosten deutlich reduziert, womit der Umbau bis auf einen offenen Rechnungsbetrag von rd. 38.000,-- ausfinanziert ist.
- F 10** Das Kontrollamt stellt fest, dass in der Kostenschätzung in Höhe von € 567.510,96 für das Bauprojekt keine Bandbreite der Kosten berücksichtigt bzw. ausgewiesen war. Üblicherweise geht man in der Projektphase „Einreichung“ entsprechend einer Kostenphase „Kostenschätzung“ von 10% bis 20% aus.
- E 4** Das Kontrollamt empfiehlt bei einem Umbauprojekt, in dem mit unvorhersehbaren Zusatzkosten zu rechnen ist, dafür einen entsprechenden Kostenanteil von zumindest 10% zu veranschlagen.
- E 5** Das Kontrollamt empfiehlt Vereinen, Projekte erst zu beginnen, wenn die Finanzierung gesichert ist.

7. AMTSVORSCHLAG

Das Kontrollamt erstattet nachfolgenden

Amtsvorschlag

Der Kontrollausschuss möge gemäß Punkt 7.2.3 des Anhanges zur GGO beschließen:

„Der Bericht des Kontrollamtes über die Prüfung des Vereins Jugend in Beruf und Freizeit in den Jahren 2007 bis 2010 wird zur Kenntnis genommen.“

Der Kontrollamtsdirektor:
Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Maximilian Tischler

ANHANG

Stellungnahmen



STELLUNGNAHME
zum Rohbericht Kontrollamt KA/00/42490/2011/004

Sbg, 24.05.2012

Der Verein **Jugend in Beruf und Freizeit** nimmt den Rohbericht des Kontrollamtes wohlwollend zur Kenntnis und möchte zu folgenden Punkten eine Stellungnahme abgeben:

- **E1** Der Verein wird in der nächsten GV 2012 dahingehend mögliche Veränderungen besprechen.
- **E2** Die Empfehlung ist vom Verein mit dem Steuerbüro Beisteiner bereits umgesetzt worden
- **F5** Diese Kostenkalkulation ist deshalb höher angesetzt worden, weil der Verein für seine zukünftigen Aktivitäten mehr Personal benötigt. Eine angemessene Gehaltsanpassung des bestehenden Personals ist bei dieser Kostenkalkulation ebenso mit geplant worden.
- **E3** Es wurde leider das Wechselgeld für die Cafebar-Kasse (14.- €) nicht berücksichtigt
- **F6** Laut Auskunft unseres Rechtsanwaltes Schellhorn ist der Mietvertrag mit der ergänzten Nebenabrede verbindlich, und somit rechtlich einwandfrei.
- **F10** In der Phase Baubeginn, Zusage der Finanzierung und Kostenschätzung waren Einsparungen sehr wohl geplant (z.b. WC Anlage neu + 1 Proberaum wurden wegrationalisiert). Erst nach der Bauverhandlung (die zu einem späteren Zeitpunkt stattfand) kamen neue (ungeplante) Auflagen dazu.

Darüber hinaus möchten wir auf die gute Zusammenarbeit mit unserem Kontrollamtsprüfer **DDr. Michael Schmiedbauer** hinweisen.

Mfg Gerd Pardeller, Miriam Lempert (GF)

MARK.freizeit.kultur

Verein Jugend in Beruf und Freizeit
Hannakstraße 17
A-5023 Salzburg
Tel. ++43-(0)662-84 99 21
Handy ++43-(0)650-743 17 99
ZVR-Zahl: 471905195

Bürozeiten:

Di 10:00 - 17:00
Mi 17:00 - 23:00
Do 10:00 - 13:00
17:00 - 23:00
Fr, Sa 17:00 - 23:00



STADT : SALZBURG Magistrat

Soziales

Saint-Julien-Strasse 20
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3201
Fax +43 662 8072 2083
soziales@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Dietmar Hörmandinger
Tel. +43 662 8072 3203

An das
Kontrollamt (KA)

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
03/00/55495/2009/024

16.5.2012

Betreff
Prüfung MARK,
Rohbericht

Bezug
Schreiben vom 8.5.2012, Zahl KA/00/42490/2011/004

Sehr geehrte Damen und Herren!

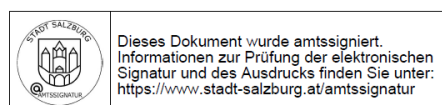
Seitens der Magistratsabteilung 3 – Soziales bestehen hinsichtlich des gegenständlichen Rohberichtes keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Dietmar Hörmandinger

Elektronisch beurkundet

Gesehen:

Der Abteilungsvorstand:
DDr. Winfried Wagner



Verteiler:

1. Magistratsdirektion (MD/00)
2. Herrn Bürgermeister Dr. Heinz Schaden
3. SPÖ-Gemeinderatsfraktion
4. ÖVP-Gemeinderatsfraktion
5. Bürgerliste
6. FPÖ-Gemeinderatsfraktion
7. Liste Tazl
8. Gemeinderatskanzlei
9. MA 3/00
10. Verein MARK office@marksalzburg.at



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>